99031018007000

Ausnahmen von Vorschriften der Gefahrstoffverordnung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6020063/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031018007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen von Vorschriften der Gefahrstoffverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmen von Vorschriften der Gefahrstoffverordnung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)](https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/index.html): • § 19 Absatz 1 Behördliche Ausnahmen, Anordnungen und Befugnisse
Teaser	Wenn Sie Arbeiten mit Gefahrstoffen unter Abweichung von den Regelungen der Gefahrstoffverordnung durchführen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie Arbeiten mit Gefahrstoffen unter Abweichung von den Regelungen der Gefahrstoffverordnung durchführen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen. Um die Ausnahme zu erhalten, müssen Sie belegen können, dass die von Ihnen getroffene Maßnahme oder das Vorhaben dem Schutzziel der Gefahrstoffverordnung entspricht. Eine Ausnahme können Sie beispielsweise beantragen für: • Abweichung von Lagervorschriften, • Dauerhaftes Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), • Ausnahmen von gesetzten Fristen.
Erforderliche Unterlagen	Für die Beantragung der Ausnahme werden die folgenden Informationen benötigt: • Gründe für die Beantragung der Ausnahme (Beschreibung des Sachverhalts, Begründung, Menge des jährlich verwendeten Gefahrstoffs, Beschreibung der Tätigkeit und Verfahren), • Anzahl der betroffenen Beschäftigten, • Geplante Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der betroffenen Beschäftigten,

Modul	Sachverhalt
	• Technische und organisatorische Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Exposition der Beschäftigten, • Gegebenenfalls Fotos, Atteste, Gefährdungsbeurteilungen.
Voraussetzungen	Für die Genehmigung einer Ausnahme müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: • Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein. • Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor.
Kosten	EUR 200,00 bis EUR 2.500
Verfahrensablauf	Nachdem Sie die Ausnahmen von Vorschriften der Gefahrstoffverordnung beantragt haben, prüft die zuständige Behörde Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls Unterlagen nach. Sie erhalten einen Zulassungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Ausnahme kann auch im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften beantragt werden.
Rechtsbehelf	Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	